

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll
und der Gruppe der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/7380 —**

HIV-Tests bei der Bundeswehr

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Gruppe der PDS/Linke Liste, Drucksache 12/6777, gab die Bundesregierung bekannt, daß jährlich rund 100 000 HIV-Tests bei der Bundeswehr durchgeführt werden.

1. Geht die Bundesregierung davon aus, daß das Prinzip der Freiwilligkeit eingehalten wird, wenn die o. g. Zahl ins Verhältnis zur Stärke der Bundeswehr gesetzt wird?

Das Prinzip der Freiwilligkeit für die Durchführung von HIV-Tests ist ein Grundsatz, der für die Gesamtbevölkerung in Deutschland gilt und somit auch für die Bundeswehr. Ein Verstoß gegen dieses Prinzip würde das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patienten in bedeutendem Maß beeinträchtigen und die Bundeswehr aus dem allgemeinen Konsens der nationalen AIDS-Politik, der sie verpflichtet ist, herauslösen.

Die Zahl der jährlich durchgeföhrten AIDS-Tests bei der Bundeswehr in ein Verhältnis zu setzen zum Gesamtumfang der Streitkräfte verbietet sich, da hierbei die hohe Fluktuationsrate von rund 150 000 Grundwehrdienstleistenden außer acht gelassen wird, die ca. 40 % der Gesamtzahl der Soldaten ausmachen.

Im Gegenteil ist die Zahl der jährlich durchgeföhrten HIV-Tests ein eindeutiger Beweis, daß die Bundeswehr dem Prinzip der Freiwilligkeit und der ärztlichen Schweigepflicht höchste Priorität einräumt, denn ohne diese Voraussetzungen wäre eine so hohe Zahl von Untersuchungen nicht möglich.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 10. Mai 1994 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Werden den Angehörigen der Bundeswehr Beratungsmöglichkeiten angeboten (vor und nach dem Test), in denen die Sinnhaftigkeit des Tests eine Rolle spielt?

Jedem Soldaten, der einen HIV-Test durchführen lassen will, ist eine persönliche Beratung durch den Truppenarzt anzubieten. Positive, aber auch negative Testergebnisse sind von einem Arzt nur bei gleichzeitiger angemessener Beratung zu eröffnen.

3. Welcher Art sind die Aufklärungsbroschüren der Bundeswehr zum Thema HIV/AIDS?

Wird in ihnen generell zum Test geraten, wenn ja, warum?

Inwieweit ist schwuler Sex in ihnen thematisiert?

Die Bundeswehr hat in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) vor einigen Jahren eine Aufklärungsbroschüre mit dem Titel „Soldiers do it safer“ entwickelt, in der Schutzmaßnahmen vor einer Infektion vorgestellt werden; diese Broschüre händigt der Truppenarzt im Rahmen einer persönlichen Beratung den Soldaten aus.

Des weiteren besteht eine Absprache mit der BzgA, daß der Sanitätsdienst bzw. die Sanitätsoffiziere alle aktuellen Informationsmaterialien zwecks Weitergabe an die Soldaten von dort beziehen können.

An passender Stelle wird in allen gängigen Informationsmaterialien darauf hingewiesen, daß homosexuelle Männer im Hinblick auf eine HIV-Infektion durch ungeschützte Sexualpraktiken besonders gefährdet sind, jedoch wird der „schwule Sex“ nicht besonders thematisiert, da die Gruppe der homosexuellen Männer kein Problem der Bundeswehr ist.

4. Ist die Bundesregierung in der Lage, dem Deutschen Bundestag eine detaillierte Abrechnung aller im Zusammenhang mit AIDS im Einzelplan 14 1992 und 1993 zur Verfügung gestellten Haushaltssmittel vorzulegen?

Wenn nein, warum nicht?

Eine detaillierte Abrechnung aller im Zusammenhang mit AIDS im Einzelplan 14 aufgewendeten Haushaltssmittel ist nicht möglich, da die Kosten, insbesondere für Untersuchung und Behandlung, im Gesamtansatz bei verschiedenen Titeln aufgehen und sowohl bei den Bundeswehr-Krankenhäusern, Bundeswehr-Apotheken, Zentralen Instituten des Sanitätsdienstes und truppenärztlichen Einrichtungen HH-Mittel für Untersuchungen und Behandlungen von HIV-infizierten und AIDS-kranken Soldaten benötigt als auch für die Abrechnung von medizinischen Leistungen des zivilen Bereichs Honorare über die Abrechnungsstellen der Wehrbereichsverwaltungen bezahlt werden.

Da dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) die einzelnen HIV-infizierten und AIDS-kranken Soldaten nicht namentlich bekannt sind, ist es unmöglich, die Kosten, die der einzelne erkrankte Soldat verursacht, zu ermitteln.

Die Übersicht der Ausgaben des Bundes im Zusammenhang mit AIDS, die als Anlage dem Entwurf zum Bundeshaushaltsplan, Einzelplan 15, beigeheftet ist – ebenfalls mit der Drucksache 12/6777 (Anlage) veröffentlicht –, stellt für den Bereich des BMVg eine Schätzung auf der Grundlage der Anzahl der HIV-infizierten und AIDS-kranken Soldaten dar, wobei im Vergleich mit den anderen hier aufgeführten Ressorts Kosten für Untersuchung und Behandlung im Rahmen der Heilfürsorge den Großteil der Ausgaben ausmachen.

